

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Klimafreundliche Dienstreisen für die Berliner Politik und Verwaltung

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine Regelung zu beschließen, nach der innerdeutsche Dienstreisen von Mitgliedern und Mitarbeitenden des Senats sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungen und nachgeordneten Behörden, landeseigener Betriebe und Mehrheitsbeteiligungen grundsätzlich mit der Bahn zurückzulegen sind. In die Anordnungen zu Dienstreisen aller Verwaltungen und nachgeordneten Behörden sind entsprechende Auflagen aufzunehmen.

Nicht abwendbare, begründete Ausnahmefälle von Dienstreisen mit klimaschädlichen Verkehrsmitteln werden weiterhin nach dem Gold Standard kompensiert.

Zeiten, in denen arbeitsvertraglich obliegende Tätigkeit bzw. vorgeschriebener Dienst verrichtet wird, sind Arbeitszeit, auch wenn diese Tätigkeit während der An- oder Abreise bei einer Dienstreise verrichtet wird. Vor jeder Dienstreise sind Alternativen wie z.B. Online-Meetings, Videokonferenzen, Telefonkonferenzen oder vergleichbare Kommunikationsmöglichkeiten in Erwägung zu ziehen.

Eine am Klimaschutz orientierte Anpassung des § 7 der Landeshaushaltsordnung ist in diesem Zusammenhang zu prüfen.

Dem Abgeordnetenhaus ist über die auf Grundlage dieses Antrags veranlassten Regelungen und jährlich über die Höhe der nicht abwendbaren Emissionen, über die Gründe, warum die dienstliche Flugreise nicht abwendbar war, sowie über die Höhe der Ausgleichszahlungen zu berichten. Dieser Bericht gliedert sich in einen Teil zu innerdeutschen Reisen und einen zu Reisen ins Ausland.

Begründung

Der Berliner Senat, die Verwaltungen sowie das Berliner Abgeordnetenhaus nehmen eine Vorbildfunktion ein. Ihre Dienstreisen müssen daher klimaneutral zurückgelegt werden. Die Vermeidung von Schadstoffen ist dabei für den Umweltschutz viel effektiver als eine nachträgliche Kompensation. Daher soll die Strategie der Vermeidung von Emissionen maßgebend sein. Sie steht über dem Maß der Kosten und des Zeitaufwandes.

Nur in nicht abwendbaren und dokumentierten Fällen darf ausnahmsweise geflogen werden. In den einzelnen Verwaltungen werden bis zu 170 innerdeutsche Dienstreisen pro Jahr mit dem Flugzeug zurückgelegt, beim Polizeipräsidenten waren es in den letzten drei Jahren je über 300. Insgesamt wurde in den Jahren 2016-2018 je über 1100 Mal innerdeutsch geflogen, Tendenz leicht steigend. Dieses Verhalten ist angesichts des Klimawandels nicht mehr tragbar. Das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 verpflichtet das Land Berlin, gegenüber der FBB GmbH, den am BER tätigen Luftverkehrsunternehmen, der Deutschen Bahn AG und weiteren Eisenbahnbetriebsunternehmen tätig zu werden mit dem Ziel, den innerdeutschen Luftverkehr auf die Bahn zu verlagern. Die Mitglieder und Mitarbeitenden des Senats sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen und nachgeordneter Behörden, landeseigener Betriebe und Mehrheitsbeteiligungen sowie die Mitglieder des Abgeordnetenhauses sollen hier als gutes Beispiel vorangehen.

§ 7 der Landeshaushaltsordnung besagt, dass bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten sind. Diese Grundsätze sind von der zuständigen Senatsverwaltung zu prüfen mit dem Ziel, der Klimafreundlichkeit Vorrang zu geben.

Drucksache 16/2077 regelt seit Januar 2009 die Klimaschutzabgabe für Dienstreisen. Ihr folgte die Dienstanweisung zur Einführung einer Klimaschutzabgabe zur Kompensation der CO₂Emissionen bei Dienstflügen. Diese war zu der Zeit ein richtiges Signal.

Um die dienstlichen Flugreisen zu reduzieren, müssen die geltenden Kriterien nachweisbar eingehalten werden. Daher müssen die jeweiligen Gründe für das Fliegen in den jährlichen Bericht über die genehmigten dienstlichen Flugreisen an das Abgeordnetenhaus mit aufgenommen werden.

Für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses gilt nach § 9 Absatz 1 des Landesabgeordnetengesetzes, dass die Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der für Landesbeamtinnen und -beamte geltenden Vorschriften gewährt werden. Die vom Senat zu beschließende Regelung soll damit auch für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses analog gelten.

Berlin, den 10. März 2020

Saleh Buchholz Stroedter
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Blum Wolf Dr. Efler Ronneburg
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Moritz Kössler
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen